



Kindergarten, Primarschule, Kleinklassen
Sissach

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Schuljahr 2010/2011
mit Auszügen aus dem Schulprogramm

Bitte aufbewahren

Inhaltsverzeichnis

1.	Adressen	4
2.	Leitbild	5
3.	Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte	6
4.	Absenzenordnung der SchülerInnen	7
5.	Absenzenordnung der Lehrpersonen	8
6.	Sissacher Blockzeiten	9
7.	Haus- und Schulwegordnung Kindergarten	9
8.	Haus-, Pausenplatz- und Schulwegordnung Primarschule	10
9.	Zusätzliche Angebote	12
10.	Ferienregelung und schulfreie Tage in Sissach	14

Sehr geehrte Eltern

Mit dieser Informationsbroschüre machen wir Sie auf die wichtigsten organisatorischen und administrativen Begebenheiten an unseren Kindergärten und unserer Schule aufmerksam. Diese Informationsbroschüre ist auch auf unserer Homepage abrufbar.

www.primarschulesissach.ch

Verändert haben sich im Vergleich mit der Broschüre im Schuljahr 09/10:

- Ferien und schulfreie Tage in Sissach

Seite 14

Die Primarschule Sissach ist eine teilautonom geleitete Schule. Die Schulleitung ist zuständig für allgemeine, schulorganisatorische Belange. Für Themen, die ausschliesslich die Klasse Ihres Kindes betreffen, sind die entsprechenden Lehrpersonen zuständig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und wünschen Ihrem Kind alles Gute an unseren Kindergärten oder unserer Schule.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

Sissach, im Juni 2010

1. Adressen

Kindergärten	Grienmatt A Auweg 23	Telefon	061 976 13 50
	Grienmatt B Auweg 25	Telefon	061 976 13 51
	Himmelrain Breithagweg 7	Telefon	061 976 13 52
	Schwarz matt Parkweg 5	Telefon	061 976 13 53
	Mülimatt Ost Teichweg 9C	Telefon	061 976 13 54
	Mülimatt West Teichweg 9C	Telefon	061 976 13 55
Schule	Primarschulhaus Schulstrasse 7	Telefon	061 976 13 62
Schulleitung	Lukas Geering / Mirjam Bischofberger Kindergarten / Primarschule Schulstrasse 7 E-Mail schulleitung@primarschulesissach.ch	Telefon Fax	061 976 13 60 061 971 71 82
Sekretariat und Schulärztlicher Dienst	Esther Itin Bürozeiten: Dienstag Donnerstag	Telefon	061 976 13 61 14.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 11.45 Uhr
Schulratspräsidium (Kindergarten/ Primarschule)	Hans Eglin Kulmackerweg 7	Telefon privat	061 971 75 26
Schulratspräsidium (Kleinklassenkreis Sissach)	vakant		
Hauswart Primarschule	Christian Ryser	Telefon	061 976 13 68

Kinder- und Jugend- Zahnpflege (KJZ)	Gemeindeverwaltung Sissach Stefan Schaub	Telefon	061 976 13 16
Schulärzte	Kindergarten und 1./2. Klasse Dr. med. Befekadu Makonnen Postgasse 5, 4450 Sissach	Telefon	061 971 43 43
	3. – 5. Klasse Dr. med. Martin Schwab Hauptstr. 39, 4450 Sissach	Telefon	061 971 82 80
Dienste/Angebote	Logopädischer Dienst 4450 Sissach	Telefon	061 971 42 16
	Schulpsychologischer Dienst (SPD) 4410 Liestal	Telefon	061 926 70 20
	Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst BL (KJPD) 4410 Liestal	Telefon	061 927 75 50
	Amt für Volksschulen (AVS) 4410 Liestal	Telefon	061 552 50 98

2. Leitbild

Das "Leitbild Kindergarten und Primarschule Sissach" richtet sich an alle, an unserer Schule beteiligten Personen

- Kinder
- Lehrpersonen
- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- Schulrat
- Sekretariat
- Hauswart
- Reinigungspersonal

Atmosphäre

An unserer Schule begegnen wir uns alle mit Echtheit, Wertschätzung und Respekt. Darauf basierend schaffen wir klare Rahmenbedingungen, die Raum für offenes und entspanntes Zusammenarbeiten, sowie für lebendiges und vertieftes Lernen und Spielen geben.

Unterricht

Der Unterricht an unserer Schule fördert das Kind bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung und schafft einen Bezug zu seiner Lebenswelt. Er basiert auf dem kantonalen Lehrplan.

Kollegium

In unserem vielfältigen, durchmischten Kollegium schätzen und respektieren wir die verschiedenen Fähigkeiten und Meinungen der einzelnen Persönlichkeiten. Daraus entsteht eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen. Um dies zu fördern, setzen wir regelmässig Zeit ein.

Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und pflegen den regelmässigen Informationsaustausch zum Wohle des Kindes.

Infrastruktur

Unsere Schule hat genügend Innenräume und Aussenanlagen, die den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts genügen.

3. Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte

Unterrichtsbesuch

Der Besuch im Unterricht Ihres Kindes ist Bestandteil Ihres Elternrechtes. Sie erhalten dadurch Einblick in die Schultätigkeit Ihres Kindes. Sprechen Sie sich bitte im Voraus mit der Lehrperson ab.

Informationsaustausch

Es ist wichtig und deshalb auch gesetzlich vorgegeben, dass Eltern und Schule in regelmässigem Kontakt stehen und Informationen austauschen, die für die Entwicklung und Förderung des Kindes bedeutend sind. Gesundheitliche Besonderheiten, zu berücksichtigende Schwächen oder Eigenheiten und ihre Hintergründe können von der Lehrperson nur dann verantwortungsvoll berücksichtigt werden, wenn die Eltern ihr diese Inhalte anvertrauen. Die Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Vorgehen bei Konflikten

Bei Unklarheiten oder Differenzen mit der Lehrperson Ihres Kindes bitten wir Sie, mit ihr direkt die Situation zu besprechen.

Erst wenn das Problem nicht bereinigt werden kann, bietet sich die Schulleitung den Eltern wie auch der Lehrperson zur Klärungshilfe an.

4. Absenzenordnung der SchülerInnen

Die "Absenzenordnung SchülerInnen" zeigt auf, wie das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen geregelt ist und stellt eine einheitliche Regelung an der Schule sicher.

4.1 Definition

- a. Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- b. Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

4.2 Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- a. Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- b. höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen
- c. Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- d. ausserordentlicher Arztbesuch
- e. Jokertage
- f. bewilligte Urlaube

4.3 Meldung der Absenz

- a. Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- b. Bei Absenzen wegen Krankheit und Unfall des Schulkindes von mehr als drei Tagen nehmen die Erziehungsberechtigten direkt Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.
- c. Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- d. Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn mit den Erziehungsberechtigten telefonisch Kontakt auf.

4.4 Jokertage

- a. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- b. Die Jokertage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden.
- c. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- d. Die Jokertage können frei eingesetzt werden für:
 - Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, u.s.w.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Kulturveranstaltungen)
- e. Die Erziehungsberechtigten sorgen in Absprache mit der betroffenen Lehrperson dafür, dass der versäumte Schulstoff wenn nötig nachgeholt wird.
- f. Die Jokertage sind durch die Erziehungsberechtigten spätestens 1 Tag im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich, ohne Begründung bekannt zu geben.
- g. Die Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei schon geplanten und angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.
- h. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.

4.5 Urlaub und Dispensation

- a. Urlaube, welche den unter 4.4 genannten Anspruch übersteigen, müssen mindestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich und begründet (mit dem Urlaubsformular) der Klassenlehrperson zuhandeder zuständigen Instanz (siehe 4.7 Verantwortung) eingereicht werden. Das Urlaubsformular ist auf der Homepage unter "Infos A-Z" zu finden.

4.6 Sanktionen

- a. Bei unentschuldigtem Absenzen von weniger als 2 Tagen ist folgender Ablauf zu befolgen:
 1. Aussprache zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten
 2. Im Wiederholungsfall wird eine schriftliche Ermahnung von der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten gerichtet.
- b. Im Wiederholungsfall oder bei längeren unentschuldigtem Absenzen kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen oder mit Busse bis zu 5'000 Franken bestrafen (§69 Bildungsgesetz).

4.7 Verantwortung

Für die Einhaltung der Absenzenordnung sind die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen verantwortlich.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig und verantwortlich:

- Entschuldigte Absenzen und Jokertage: die Klassenlehrpersonen
- Urlaube und Dispensationen (siehe 4.5): die Schulleitung
- Urlaube länger als zwei Wochen: der Schulrat

Die Klassenlehrpersonen führen Buch über die Absenzen und die bezogenen Jokertage. Die Kontrolle obliegt der Schulleitung.

Schulleitung und Schulrat bewahren die bewilligten Urlaubsgesuche auf.

5. Absenzenordnung Lehrpersonen

Die "Absenzenordnung Lehrpersonen" zeigt auf, wie das Absenzen- und Urlaubswesen geregelt ist. Sie stellt eine einheitliche Regelung an der Schule sicher.

5.1 Unvorhergesehener Ausfall der Lehrperson wegen Krankheit oder Unfall

- a. Der erste Tag ist schulfrei, wenn die Eltern am Vortag informiert werden konnten.
- b. Können die Eltern ihr Kind kurzfristig nicht selber betreuen, planen sie im Voraus einen Betreuungsort, an welchen sich das Kind in einer solchen Situation begeben kann.
- c. Ist eine kurzfristige Betreuung nicht möglich, kann das Kind den Unterricht in einer zugewiesenen Klasse besuchen.
- d. Können die Eltern nicht am Vortag informiert werden, wird die Klasse am Vormittag von der intern zugeteilten Lehrperson betreut. Am Nachmittag ist schulfrei.
- e. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt.
- f. Die Schulleitung kann vom ersten Tag an eine Stellvertretung einsetzen.

5.2 Voraussehbarer Ausfall infolge Krankheit, Unfall, Kurzurlaube und Hospitieren

Die Schulleitung setzt vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Bei schulhausinternen Weiterbildungen fällt der Unterricht aus (siehe Seite 14 "Schulfreie Tage").

6. Sissacher Blockzeiten

In Sissach gelten für den Kindergarten und die Primarschule vormittags reduzierte Blockzeiten von 8.50 Uhr bis 11.50 Uhr. Der Unterricht beginnt an einigen Wochentagen aber auch schon um 8.00 Uhr. Bitte beachten Sie den Klassenstundenplan Ihres Kindes.

7. Haus- und Schulwegordnung Kindergarten

7.1 Ziel und Zweck

Die Hausordnung und die Schulwegordnung des Kindergartens sollen einen geregelten Kindergartenbetrieb sicherstellen und den Kindern, den LehrerInnen sowie den nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen des Kindergartens den Umgang miteinander erleichtern.

7.2 Geltungsbereich

Die Hausordnung Kindergarten gilt für das Gebäude und den Garten des betreffenden Kindergartens. Die Schulwegordnung gilt für alle Kindergärten in Sissach.

7.3 Verantwortung

Jede Lehrperson des Kindergartens ist für die Einhaltung ihrer Hausordnung und der gemeinsamen Schulwegordnung verantwortlich.

7.4 Inhalt

a. Hausordnung im Kindergarten

Jeder Kindergarten hat seine eigene Hausordnung.

b. Schulwegordnung

Der Weg in den Kindergarten und wieder nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die südlich der Hauptstrasse wohnenden Kinder werden angehalten, die Fussgängerunterführung zu benützen.

c. Verabschiedung ausserhalb des Kindergartens

Ist eine Lehrperson mit der Klasse unterwegs, kann sie auf dem Rückweg ein Kind in der Nähe der Wohnung verabschieden. Das schriftliche Einverständnis der Eltern wird anfangs Schuljahr eingeholt.

8. Haus-, Pausenplatz- und Schulwegordnung Primarschule

8.1 Ziel und Zweck

Die Haus-, Pausenplatz- und Schulwegordnung der Primarschule sollen einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den SchülerInnen, den LehrerInnen sowie den nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

8.2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Primarschule mit ihren verschiedenen Gebäuden. Die Pausenplatzordnung gilt für den Pausenplatz südlich und westlich des Schulhauses und der Turnhalle.

8.3 Verantwortung

Jede Lehrperson ist für die Einhaltung der gemeinsamen Haus-, Pausenplatz-, und Schulwegordnung der Primarschule mitverantwortlich und greift ein, wenn sie ein Überschreiten der Abmachungen feststellt, und zwar nicht nur bei den Kindern der eigenen Klasse. Jede Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die SchülerInnen den Inhalt der Schulordnung kennen und Interventionen von anderen Lehrpersonen akzeptiert werden.

Die Konsequenzen bei Überschreitungen muss der Konvent regelmässig besprechen und gemeinsam festlegen.

8.4 Hausordnung im Schulhaus

- a. Die Kinder betreten beim ersten Läuten (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) das Schulhaus und begeben sich direkt ins Unterrichtszimmer.
- b. Die Lehrkräfte beginnen den Unterricht pünktlich.
Die kurzen Pausen werden durch die Lehrkräfte festgelegt. Die SchülerInnen stehen dabei unter Aufsicht der Lehrpersonen und dürfen bei einem Aufenthalt im Gang die anderen Klassen nicht stören.
- c. Der Südeingang wird nur von SchülerInnen des Parterres benutzt.
- d. Die Kinder tragen im Klassenzimmer Finken.
- e. Während der grossen Pause verlassen alle Kinder das Schulhaus. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich in die Pause gehen können (Turnstunde pünktlich beenden). Sie halten die Kinder dazu an, dass diese anfangs oder nach der Pause das WC aufsuchen.
- f. Die SchülerInnen betreten das Schulhaus erst beim Pausenläuten. Sie halten sich bis dahin auf dem Pausenplatz auf. Gänge und WC-Anlagen sind keine Aufenthaltsräume.
- g. Während der Schulstunden wird ruhig durch das Schulhaus gegangen.
- h. Während der Schulstunden müssen Aktivitäten um das Schulhaus unter Rücksichtnahme des übrigen Unterrichtsgeschehens gestaltet werden.
- i. Nach Schulschluss dürfen sich die Kinder nur in Anwesenheit ihrer Lehrperson im Schulhaus aufhalten. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson.
- j. Im Schulhaus ist es verboten, die rollenden Spiel- und Sportgeräte zu benützen (Rollerskates und Kickboards) oder damit zu spielen. Die Kickboards werden vor dem Betreten des Pausenplatzes in den dafür vorgesehenen Ständern an der Nordseite des Schulhauses abgestellt. Die Haftung für Beschädigungen und Diebstähle wird abgelehnt.
- k. Persönliche elektronische Geräte dürfen während der Schule nicht benutzt werden.
- l. Fundgegenstände dürfen nur von der eigenen Klassenlehrkraft herausgegeben werden.

- m. Über die Mittagszeit und bei Tagesschulschluss schliesst die Lehrperson das Schulzimmer, die Turnhallen und Werkräume ab und kontrolliert, ob alle Fenster geschlossen und alle Lichter gelöscht sind.
- n. Ab 17.30 Uhr sind das LehrerInnenzimmer und die Eingangstüren des Schulhauses zu schliessen. Jede Lehrkraft kontrolliert vor dem Abschliessen des LehrerInnenzimmers, ob der Kopierapparat abgeschaltet und das Licht gelöscht ist.
- o. Die Benützung des LehrerInnenzimmers als Gruppenraum ist erlaubt. SchülerInnen dürfen nur unter Aufsicht der Lehrperson den Kopierapparat benutzen. Nur in ganz dringenden Fällen dürfen SchülerInnen auf Geheiss der Klassenlehrkraft telefonieren.
- p. Auf dem ganzen Schulhausareal und in den Schulhäusern gilt Rauchverbot.

8.5 Pausenplatzordnung

- a. Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die SchülerInnen das Schulhaus während der grossen Pause verlassen.
- b. Die Pausenaufsicht (zwei Lehrpersonen) hält sich während der ganzen Pause auf dem Pausenareal auf.
- c. Den SchülerInnen stehen für den Pausenaufenthalt die Plätze südlich und westlich von Schulhaus und Turnhalle zur Verfügung. Der Platz nördlich des Schulhauses ist Parkplatz. Die SchülerInnen dürfen den Pausenplatz nicht verlassen.
- d. Auch die SchülerInnen, welche vor oder nach der grossen Pause den Unterricht in einem der umliegenden Gebäude besuchen, verbringen die Pause auf dem Pausenplatz.
- e. Eine Hinweistafel an beiden Ausgängen zeigt an, ob das Betreten aller Rasenflächen erlaubt ist. Der Hauswart ist für das Aufstellen der Hinweistafel verantwortlich. Die Pausenaufsicht sorgt für konsequente Einhaltung dieser Regel (Meldung an Klassenlehrkraft).
- f. Fussballspiele und Unihockey finden nur auf dem Areal hinter der Turnhalle statt; Schneeballschlachten nur hinter der Turnhalle.
- g. Generell verboten sind Wasserballons und spielzeugähnliche und richtige Waffen. Der Konvent kann weitere Verbote erlassen.
- h. Der Spielkasten und die -truhe werden von den Kindern der 5. Klassen betreut, diese warten vor der grossen Eingangstüre (nicht im Schulgebäude), die Türe bleibt während der Pause offen.
- i. Abfälle (Znünipapier, Milchpackungen etc.), PET und Kompost gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
- j. Der Pausenplatz wird einmal wöchentlich durch eine Klasse gereinigt. Der Einsatz erfolgt nach einem Plan.
- k. Das Velo fahren, das Fahren mit Rollerskates und –boards auf dem Pausenplatz ist ausserhalb der Schulzeit erlaubt (Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr, Mittwochnachmittag und am Wochenende).
 - Mofa fahren ist generell verboten.

8.6 Schulwegordnung

- a. Der Weg in die Schule und wieder nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die südlich der Hauptstrasse wohnenden Kinder werden angehalten, die Fussgängerunterführung zu benützen.
- b. Die Kinder dürfen von der 4. Klasse an mit dem Velo zur Schule kommen. Diese Regelung wird den Eltern zur Einhaltung empfohlen. Die Velos werden in den Veloständern nördlich des Schulhauses oder hinter dem Werkhof abgestellt.
- c. Wechselt eine Lehrperson während der Unterrichtszeit den Schulort (Turnen in der Bützenen, Schlittschuh fahren, Schwimmbadbesuch, ...), vereinbart sie anfangs des Schuljahres mit allen Eltern schriftlich (Formular), wie dieser Wechsel stattfindet.
- d. Verabschiedung ausserhalb des Schulhauses
Ist eine Lehrperson mit der Klasse unterwegs, kann sie auf dem Rückweg ein Kind in der Nähe der Wohnung verabschieden. Das schriftliche Einverständnis der Eltern wird anfangs Schuljahr eingeholt.
- e. Die Eltern bestimmen mit dem Kind den sichersten Weg zum Schulhaus. Die Eltern werden gebeten, das Kind auf dem Schulweg einige Male zu begleiten und es auf gefährliche Stellen aufmerksam zu machen.
- f. Die Eltern werden gebeten, die Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren, denn der Verkehr um das Schulhaus steigt dadurch beachtlich, und es entstehen immer wieder gefährliche Situationen für andere Kinder.
- g. Bei Fahrten mit dem Velo während der Schulzeit gilt eine allgemeine Helmtragepflicht.

9. Zusätzliche Angebote

Znüni

Kindergarten

Es wird nur am Vormittag ein gemeinsames Znüni eingenommen. Wir bitten die Eltern auf ein gesundes Znüni zu achten.

Primarschule

In der 10 Uhr-Pause bietet unser Hauswart folgende Verpflegung an:

- Pausenbrötchen zu Fr. 1.-
- Pausenäpfel (von November bis März).
Entsprechende Bonkarten können über die Klassenlehrperson bezogen werden.

Dieses Angebot soll nicht die Pausenverpflegung des Elternhauses konkurrenzieren, sondern eine Alternative zum Süswarenkonsum darstellen.

Wichtig ist, dass Ihr Kind zu einer sinnvollen Zwischenverpflegung kommt.

Kunsteisbahn

Nach den Herbstferien bis zu den Sportferien gehen die Primarschülerinnen und -schüler regelmässig auf die Kunsteisbahn.

Die Kinder können für diese Zeit in der Schule Schlittschuhe mieten (Mietkosten Fr. 10.– / Saison).

Deutsch als Zweitsprache

Für fremdsprachige Kinder mit unvollständigen Deutschkenntnissen werden Förderkurse in kleinen Gruppen angeboten. Der Besuch ist gratis.

Nähere Informationen erhalten Sie durch die Klassenlehrperson.

Förderunterricht

Ab der 2. Klasse wird für Kinder mit Teilleistungsschwächen Förderunterricht in Kleingruppen angeboten. Dieser findet während der Unterrichtszeit statt. Der Besuch ist gratis.

Nähere Informationen erhalten Sie durch die Klassenlehrperson.

Begabtenförderung

Auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes werden Kinder mit ausserordentlichen Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen einzeln innerhalb oder in einer Gruppe ausserhalb der Klasse von einer Lehrperson mit einer speziellen Weiterbildung gefördert. Dies findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt und ist gratis.

Kinder- und Jugendzahnpflege

In unserer Gemeinde können sich die Kinder durch private Schulzahnärzte zu günstigeren Tarifen behandeln lassen. Es wird einmal pro Jahr zur Kontrolle aufgeboten. Anmeldeformulare werden durch die Lehrperson verteilt.

Schularzt

Im freiwilligen Kindergartenjahr und im 4. und 7. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler auf Weisungen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Die Kontrollen sind obligatorisch.

Die Eltern haben die Wahl, die Untersuchung durch den Schularzt oder den Privatarzt ausführen zu lassen. Die Kosten bei einer Untersuchung durch den Privatarzt gehen zu Lasten der Eltern.

Den Untersuchungstermin mit den entsprechenden Unterlagen erhalten Sie jeweils vom Schulärztlichen Dienst Sissach.

Bibliothek (Kirchgasse 11)

Der Kindergarten und die Primarschule benutzen die Gemeindebibliothek. Alle Kinder können dort auch in der Freizeit Bücher und andere Medien ausleihen. Das Nähere regelt die Bibliotheksordnung.

Mittagstisch

Die Gemeinde bietet für die Kinder der Primarschule einen Mittagstisch an. Dieser findet während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im "Mittagstischhaus" (Gottesackerweg 1) statt, sofern mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Anmeldung und die Betriebsordnung befinden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.sissach.ch).

Hausaufgabenbegleitung

Dieses Angebot der Gruppe "Frauen für Familien" der kath. und ref. Kirchgemeinden Sissach steht allen Kindern der Primarschule Sissach offen. Die Hausaufgabenbegleitung findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 17.15 Uhr im "Mittagstischhaus" (Gottesackerweg 1) statt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrpersonen oder gehen Sie mit Ihrem Kind ein erstes Mal mit zur Hausaufgabenbegleitung.

10. Ferienregelung und schulfreie Tage in Sissach

Schuljahr 2010/2011

Beginn:	Montag,	09.	August	2010	
Ende:	Sonntag,	14.	August	2011	
1. Semester:	Montag,	09.	August	2010	bis
	Freitag,	21.	Januar	2011	
2. Semester:	Montag,	24.	Januar	2011	bis
	Freitag,	01.	Juli	2011	
Schulfreie Tage	Mittwoch,	17.	November	2010	Herbstmarkt
	Freitag,	21.	Januar	2011	Weiterbildung
	Mo. – Mi.	18. – 20.	April	2011	Weiterbildung
	Mittwoch,	18.	Mai	2011	Kant. Lehrer-
					konferenz
	Do. + Fr.	02./03.	Juni	2011	Auffahrt
	Montag,	13.	Juni	2011	Pfingstmontag
	Freitag,	01.	Juli	2011	nachmittags ¹⁾
Herbstferien					
Beginn:	Samstag,	25.	September	2010	
Ende:	Sonntag,	10.	Oktober	2010	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	11.	Oktober	2010	
Weihnachtsferien					
Beginn:	Donnerstag,	24.	Dezember	2010	
Ende:	Sonntag,	02.	Januar	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	03.	Januar	2011	
Fasnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	05.	März	2011	
Ende:	Sonntag,	20.	März	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	21.	März	2011	
Frühjahrsferien					
Beginn:	Donnerstag	21.	April	2011	
Ende:	Sonntag,	01.	Mai	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	02.	Mai	2011	
Sommerferien					
Beginn:	Samstag,	02.	Juli	2011	
Ende:	Sonntag,	14.	August	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	15.	August	2011	

¹⁾ Schulschlussfeier um 10 Uhr, am Nachmittag haben die Kinder schulfrei. An diesem Vormittag kann kein Jokertag bezogen werden, da dies ein gemeinsamer, zum Voraus angekündigter Schulanlass ist.

Schuljahr 2011/2012

Beginn:	Montag,	15.	August	2011	
Ende:	Sonntag,	12.	August	2012	
1. Semester:	Montag,	15.	August	2011	bis
	Freitag,	20.	Januar	2012	
2. Semester:	Montag,	23.	Januar	2012	bis
	Freitag,	29.	Juni	2012	
Schulfreie Tage	Mittwoch,	16.	November	2011	Herbstmarkt
	Mo. – Mi.	02. – 04.	April	2012	Weiterbildung Lehrpersonen
	Dienstag,	01.	Mai	2012	
	Do. + Fr.	17./18.	Mai	2012	Auffahrt
	Montag,	28.	Mai	2012	Pfingstmontag
Herbstferien					
Beginn:	Samstag,	01.	Oktober	2011	
Ende:	Sonntag,	16.	Oktober	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	17.	Oktober	2011	
Weihnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	24.	Dezember	2011	
Ende:	Montag,	02.	Januar	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Dienstag,	03.	Januar	2012	
Fasnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	18.	Februar	2012	
Ende:	Sonntag,	04.	März	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	05.	März	2012	
Frühjahrsferien					
Beginn:	Donnerstag	05.	April	2012	
Ende:	Sonntag,	15.	April	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	16.	April	2012	
Sommerferien					
Beginn:	Samstag,	30.	Juni	2012	
Ende:	Sonntag,	12.	August	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	13.	August	2012	